

Motorrad Sicherheitstraining des BMW Group Motorrad Club e.V.

Nutzungsbestimmungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Teilnahme an dem von dem BMW Group Motorrad Club e.V. veranstalteten Motorradsicherheitstraining (nachfolgend „Training“) erfolgt zu den nachfolgenden Bedingungen:

1.

Die Leistung des BMW Group Motorrad Club e.V. umfasst die Durchführung des Trainings in Theorie und Praxis (nach gebuchter Trainingsart) sowie die Verpflegung der Teilnehmer inkl. Sozium während des Trainings am Messgelände Aschheim. Vegane oder Gluten freie Kost kann nicht angeboten werden.

2.

Teilnahmeberechtigt sind:

- Mitglieder des BMW Group Motorrad Club e.V. und deren Family & Friends.
- Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte der BMW AG (inkl. Mitarbeiter in Elternzeit, in Altersteilzeit, Rentner) und deren verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) sowie Unternehmen an denen die BMW AG mit mindestens 50% beteiligt ist.
- Family & Friends von Mitarbeitern der BMW AG und deren verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG) sowie Unternehmen an denen die BMW AG mit mindestens 50% beteiligt ist.

Pro Teilnehmer ist EINE Buchung zu tätigen.

3.

Teilnahmevoraussetzungen:

Der Teilnehmer muss zur Zeit des Trainings im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein, wobei sich der Teilnehmer verpflichtet, Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren. Vor Start des Trainings ist ein **gültiger, amtlicher Motorradführerschein** vorzuzeigen. Kopien oder Bilder des Führerscheins werden nicht akzeptiert. Eine Teilnahme am Training ohne vorliegenden Führerschein ist nicht möglich (Ausschluss vom Training ohne Gebührenrückerstattung).

Vor Ort sind vom Teilnehmer die Zustimmung zu den Nutzungsbestimmungen und die Zustimmung zur Datenverarbeitung per Unterschrift beim Instruktor zu bestätigen.

Eine Teilnahme ohne Unterschrift ist nicht möglich (es erfolgt keine Gebührenrückerstattung).

Die Teilnahme ist nur mit der gesetzlich vorgeschriebenen **Motorradsicherheits-Ausrüstung möglich**. Der Veranstalter empfiehlt dringend das Tragen eines ECE-geprüften Integralhelms, Motorrad-Oberbekleidung (Jacke und Hose mit Protektoren), Motorradstiefel mit Schaft (keine Turnschuhe, Trecking- oder Bergschuhe) und Motorradschutzhandschuhe (gilt auch für den Sozium). Bei unklarer Wetterlage empfehlen wir Regenkleidung.

Teilnahme ist nur mit **VOLLGETANKTEM Motorrad** möglich. Es besteht **KEINE Tankmöglichkeit** am Messgelände Aschheim.

4.

Der Teilnehmer ist an die Anmeldung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gebunden (§§ 145, 147 BGB). Der Teilnahmevertrag kommt durch die schriftliche Buchungsbestätigung der Under Control Motorsport GmbH im Namen des BMW Group Motorrad Club e.V. zustande.

5.

Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Haftung des BMW Group Motorrad Club e.V. und deren Erfüllungsgehilfen sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Teilnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden. Der BMW Group Motorrad Club e.V. übernimmt keine Haftung für den Verlust von mitgebrachter Schutzkleidung, Koffer, Tankrucksack, Wertgegenständen, Geld oder Kleidung.

6.

Der Teilnehmer nimmt mit einem von ihm selbst gestellten Fahrzeug am Training teil. Dieser stellt BMW Group Motorrad Club e.V. sowie deren Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen aus der Beschädigung seines Fahrzeuges oder am Unfall beteiligten Fahrzeugen inkl. Fahrerausstattung frei, die eine berechnete Person (Eigentümer, Halter etc.) geltend macht, es sei denn, der Schaden wurde von dem BMW Group Motorrad Club e.V. oder deren Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

7.

Der BMW Group Motorrad Club e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass der Teilnehmer sich im Rahmen des Trainings äußerst diszipliniert

zu verhalten hat. Es gilt stets der Grundsatz „Safety First“ und die StVO. Während der Dauer des gesamten Trainings sind die Erfüllungsgehilfen des BMW Group Motorrad Club e.V., der Veranstalter und der Werksschutz am Messgelände dem Teilnehmer gegenüber weisungsbefugt. Übungen außerhalb der vom Instruktor anmoderierten Übungen sind verboten. Aus Sicherheitsgründen besteht während des Trainings für alle Überholverbot. Ausnahmen werden durch ausdrückliche Weisungen des Instructors geregelt. Der Teilnehmer entscheidet eigenverantwortlich welche Übungen er sich zutraut. Für den Trainingstag gilt ein absolutes Alkoholverbot (0,00 Promille), ferner darf die Fahrtüchtigkeit nicht durch die Einnahme anderer Substanzen eingeschränkt sein, die das Bewusstsein beeinträchtigen. Bei Verstößen gegen diese Regelungen ist der BMW Group Motorrad Club e.V. berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme sofort auszuschließen (ohne Erstattung der Teilnehmergebühr oder Ersatztermin).

8.

Der Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung dafür, dass sich sein Fahrzeug in einwandfreiem technischem Zustand befindet, angemeldet ist und allen gesetzlichen Anforderungen (z.B. StVZO) entspricht, sowie über eine gültige Zulassung verfügt. Die Lärmgrenzwerte der Auspuffanlage darf, die einer Serienauspuffanlage nicht überschreiten. Der Veranstalter behält sich vor, den technischen Zustand des Fahrzeugs durch die Instrukturen zu überprüfen und Fahrzeuge z. B. bei Betriebsmittelverlust vom Training auszuschließen. Schäden an den Strecken und der Infrastruktur werden dem Teilnehmer in Rechnung gestellt z. B. fachgerechte Beseitigung von Ölverlust auf der Strecke.

9.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr erfolgt über das Buchungsportal und ist mit der Buchung zur Zahlung fällig.

10.

Der Teilnehmer ist berechtigt jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss per Mail fristgerecht an email@undercontrol.com erfolgen.

Tritt der Teilnehmer zurück, so werden statt des Teilnehmerpreises folgende **Stornogebühren** berechnet:

Bei einem Rücktritt mehr als 5 Arbeitstagen vor dem Training wird eine Stornogebühr von 35€ erhoben. Innerhalb von 5 Tagen vor dem Training fällt die volle Trainingsgebühr an. Ausschlaggebend ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung.

11.

Der BMW Group Motorrad Club e.V. behält sich das Recht vor, das Training aus wichtigen Gründen zu verschieben, im Ablauf zu verändern bzw. ganz abzusagen. Gründe hierfür können sein: Besonders für Motorräder sicherheitsrelevante Wetterverhältnisse (z. B. Glätte, Schneefall), höhere Gewalt (z. B. Elementarschäden) oder Nichtverfügbarkeit des Trainingsgeländes ohne Verschulden des BMW Group Motorrad Club e.V. oder bei behördlichen Auflagen (z. B. bei Epidemie- bzw. Pandemien). In einem derartigen Fall wird ein Ersatztermin angeboten ggf. die Teilnehmergebühr zurückerstattet. Die bereits entstandenen Unkosten für den Trainingsplatz werden einbehalten. Meldet sich der Teilnehmer nicht binnen einer Woche nach alternativ angebotenem Terminvorschlag so verfällt der Anspruch auf den Trainingsplatz. Passt der angebotene Termin nicht, wird der Teilnehmerpreis zurückerstattet, abzüglich der bereits entstandenen Unkosten für die Trainingsorganisation. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Wird die Veranstaltung auf Grund Verschuldens des Teilnehmers oder eines berechtigten Dritten abgebrochen, ist eine Erstattung des Teilnahmepreises ausgeschlossen. Behördliche Auflagen z. B. Testpflicht sind einzuhalten sonst erfolgt Ausschluss ohne Gebührenerstattung.

12.

Für KNT Bestätigungen ist die Trainingsrechnung mitzubringen. Eine Teilnehmer Urkunde wird nicht erstellt.

13.

Am BMW Messgelände Aschheim gelten die Informationsschutzregeln der BMW AG. **Filmen und fotografieren sowie das Berühren von Versuchsfahrzeugen und Aufbauten ist verboten.** Fehlverhalten führt nach den Regeln der BMW AG zum sofortigen Geländeverweis ohne Erstattung der Trainingsgebühr. Fotos sind vor Ort zu löschen.

14.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen /Vertragslücken

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass diese Bestimmungen eine Regelungslücke enthalten. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertragsverhältnisses diesen Punkt bedacht hätten.